

PFLEGELEISTUNGEN NACH WUNSCH IM AMBULANTEN PFLEGEDIENST SRS

ANDREA BLAß

Stand: 01.01.2018



Die Kunden können Pflegeleistungen aus einem individuellen, auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Katalog, wählen:

1.	KLEINE TOILETTE beinhaltet insbesondere: 1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes 2. An-/Auskleiden 3. Teilwaschen (z. B. Gesicht, Hände, Intimbereich, Haarwäsche, ggf. Hautpflege) 4. Mundpflege und Zahnpflege 5. Kämmen einschließlich Herrichten Tagesfrisur 6. Betten machen/richten	EUR 16,23
2.	GROßE TOILETTE beinhaltet insbesondere: 1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes 2. An-/Auskleiden 3. Waschen/Duschen/Baden mit Haut- und/oder Nagelpflege/Haare waschen 4. Rasieren 5. Mundpflege und Zahnpflege 6. Kämmen einschließlich Herrichten Tagesfrisur 7. Betten machen/richten	EUR 25,70
3.	LAGERN/BETTEN beinhaltet insbesondere: 1. Betten machen/richten 2. Lagern umfaßt alle Maßnahmen, die den Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen ermöglichen, Sekundärerkrankungen vorbeugen und die Therapie unterstützen.	EUR 4,51
4.	LAGERN ALS ALLEINIGE LEISTUNG Alleinige Leistung bedeutet in diesem Zusammenhang auch nicht in Verbindung mit einem Einsatz im Rahmen der Häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V.	EUR 9,02
5.	MOBILISATION Mobilisation umfasst alle gezielten bewegungsfördernden Maßnahmen, die zusätzlich zu den grundpflegerischen oder pflegeaktivierenden Maßnahmen erbracht werden. Hierzu zählen z. B. gesonderte Sitz-, Steh- und Gehübungen (ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln), bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen. Art und Umfang der Mobilisation sind abhängig vom Ausmaß der Behinderung oder Beeinträchtigung des Pflegebedürftigen, sie muss jedoch einen zusätzlichen zeitlichen Aufwand erfordern.	EUR 6,76

6.	MOBILISATION ALS ALLEINIGE LEISTUNG Alleinige Leistung bedeutet in diesem Zusammenhang auch nicht in Verbindung mit einem Einsatz im Rahmen der Häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V.	EUR 9,02
7.	HILFE BEI DER NAHRUNGS-AUFNAHME beinhaltet insbesondere: 1. Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung 2. Hilfen beim Essen und Trinken 3. Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme	EUR 11,27
8.	SONDENKOST BEI IMPLANTIRTER MAGENSONDE (PEG) beinhaltet insbesondere: 1. Aufbereitung der Sondennahrung 2. Verabreichung der Sondenkost	EUR 4,51
9.	DARM- UND BLASENENTLEERUNG beinhaltet insbesondere: Hilfen/Unterstützen bei der Blasen- und/oder Darmentleerung einschließlich Entsorgung von Ausscheidungen, gegebenenfalls den Transfer zur Toilette	EUR 4,51
10.	DARM- UND BLASENENTLEERUNG beinhaltet insbesondere: 1. Hilfen/Unterstützen bei der Blasen- und/oder Darmentleerung, z. B. Inkontinenzversorgung, zur Toilette bringen, Entsorgung von Ausscheidungen 2. Intimhygiene 3. Betten machen/richten	EUR 9,02
11.	HILFESTELLUNG ZUM VERLASSEN UND WIEDERAUFsuchen DER WOHNUNG beinhaltet insbesondere: 1. An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung 2. Treppensteigen	EUR 3,16
12.	BEGLEITUNG BEI AKTIVITÄTEN AUßERHALB DER WOHNUNG beinhaltet insbesondere: Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge, kulturelle Veranstaltungen)	EUR 27,06
13.	<u>HAUSWIRTSCHAFTLICHE VERRICHTUNGEN</u> BEHEIZEN DER WOHNUNG beinhaltet insbesondere: 1. Beschaffung des verwendungsfähigen Heizmaterials 2. Heizen 3. Entsorgung der Heizrückstände REINIGUNG DER WOHNUNG beinhaltet insbesondere: 1. Reinigen des allgemein üblichen Lebensbereiches (Bad, Toilette, Küche, Schlafräum) 2. Trennung und Entsorgung des Abfalls 3. Staubsaugen, Naßreinigung und Staubwischen	EUR 25,25 pro Stunde als Basiswert gelten 30 Minuten EUR 12,62 danach je jede weiter Minute EUR 0,42

	<p>WECHSELN UND WASCHEN DER WÄSCHE UND KLEIDUNG beinhaltet insbesondere: 1. Wechseln der Wäsche 2. Pflege der Wäsche und Kleidung (z. B. auch Bügeln, Ausbessern) 3. Einräumen der Wäsche</p> <p>EINKAUF beinhaltet insbesondere: 1. Erstellen des Einkaufs- und Speiseplanes 2. das Einkaufen von: <ul style="list-style-type: none"> • Lebensmitteln • Sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung z. B. Gesichtscrème und Putzmittel 3. Besorgungen z. B. bei Post, Arzt, Apotheke 4. Unterbringung der gekauften Gegenstände in der Wohnung/Vorratsschrank</p> <p>ZUBEREITUNG EINER MAHLZEIT IN DER HÄUSLICHKEIT DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN beinhaltet insbesondere: 1. Kochen einer Mahlzeit (umfasst auch das mundgerechte Zubereiten der Nahrung) 2. Spülen 3. Reinigen des Arbeitsbereiches</p>	
14.	<p>PFLEGE-EINSÄTZE NACH § 37 ABS. 3 SGB XI beinhaltet insbesondere: 1. Beratung 2. Hilfestellung 3. Kurzmitteilung</p>	<p>Pflegestufe I und II EUR 23,00</p> <p>Pflegestufe III EUR 33,00</p>
15.	<p>ERSTBESUCH/FOLGEBESUCH beinhaltet insbesondere: 1. Anamnese 2. Einleitung der Pflegeplanung Ergibt sich eine gravierende Änderung des Hilfe- bzw. Pflegebedarfs, z. B. nach einem stationären Aufenthalt, kann ein erneuter Besuch abgerechnet werden.</p>	<p>EUR 25,25</p>
16a	<p>LEISTUNGEN DER HÄUSLICHEN BETREUUNG beinhaltet insbesondere: 1. Entlastung der Angehörigen 2. Betreuung zu Hause 3. Beschäftigung wie z.B. Spaziergänge, Basteln, Gesellschaftsspiele, ect.</p>	<p>EUR 32,47 pro Stunde</p> <p>als Basiswert gelten 30 Minuten EUR 16,23</p> <p>danach</p> <p>je jede weitere Minute EUR 0,54</p>
16b	<p>Häusliche Betreuung durch Fachkräfte</p>	<p>EUR 45,99 pro Stunde</p> <p>EUR 0,77 pro Minute</p>

Vorgenannte Leistungen werden von der Pflegeversicherung anerkannt. Die monatliche Erstattung in den einzelnen Pflegegraden beträgt ab 01.01.2018 bei Sachleistung und Kombinationsleistung:

➤ Pflegegrad 1	= EUR 125,00 (Betreuungs- und Entlastungsbetrag)
➤ Pflegegrad 2	= EUR 689,00
➤ Pflegegrad 3	= EUR 1298,00
➤ Pflegegrad 4	= EUR 1612,00
➤ Pflegegrad 5	= EUR 1995,00

Preise gelten ab dem 01.01.2018

Andrea Blaß
Geschäftsführerin